Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.08.2024
Sachstand GREEN IT

Frage 1:
Welche Kriterien im Sinne der Green IT fließen bei der Beschaffung für Hard- und Software in der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) bei der Auswahl der von der ITK-Rheinland (ITK-R) in Neuss oder anderen Dienstleistern angeboten Leistungen in das Vergabeverfahren ein?

Antwort:
Die Beschaffung von IT-Endgeräten wie bspw. PCs, Notebooks, Monitore sowie Drucker erfolgt über einen Rahmenvertrag der ITK Rheinland.

Die folgenden Kriterien im Sinne der Green IT liegen dem aktuellen Rahmenvertrag zugrunde:

- Für alle Geräte (mit Ausnahme der Drucker) ist die Erfüllung des internationalen Umweltzeichens EPEAT Voraussetzung; die Erfüllung der Stufe „Gold" ist zudem Bewertungskriterium.
- Eine weitere Voraussetzung ist die Einhaltung der Richtlinie „RoHS-Konformität" gem. EG-Richtlinie 2011/65/EU".
- Für Drucker muss die Erfüllung aller Anforderungen des „Blauen Engel" (oder vergleichbar) nachgewiesen werden. Alle Geräte müssen zudem automatischen Duplex-Druck unterstützen, um Papier zu sparen.
- Für alle Geräte ist der Stromverbrauch bei einer üblichen Nutzung über 4 Jahre gemäß Energy Star ein Bewertungskriterium.
- Für alle Geräte wird bewertet, ob der Hersteller ein Programm zur Kompensation des PCF (Product Carbon Footprint, alle CO2-Emissionen) für den Lebenszyklus des Gerätes anbietet und dies als Label auf dem Gerät ausweisen kann.
- Für Monitore, Desktops und Notebooks muss die Erfüllung aller Anforderungen für eine aktuelle TCO-Zertifizierung nachgewiesen werden.

Bei der Beschaffung von Software existieren in der Regel wenig Einflussmöglichkeiten auf die Hersteller; dies gilt insbesondere für Software, die bereits länger im Einsatz ist.

Grundsätzlich wird jedoch der langfristige Einsatz von Software angestrebt, um Aufwände und Belastungen für Produktwechsel zu vermeiden.

Im Bereich der Telekommunikation wurden bei der Ausschreibung für WEK 2.0 im Sinne der Green IT die Kriterien „Umweltverträglichkeit" und „Energieeffizienz" zugrunde gelegt. Die Unterlagen für eine erneute Ausschreibung in diesem Bereich werden noch in diesem Jahr erstellt. Hierbei wird 10/4 die fachliche Expertise der Geschäftsstelle Nachhaltigkeit in Anspruch nehmen, um Kriterien der Green IT bestmöglich zu berücksichtigen.

RSD Vorlage

Frage 2:
Schließt die „umweltschonende Gestaltung digitaler Prozesse" auch die Entwicklung und Durchsetzung von Standards für die nachhaltige IT-Beschaffung oder eine grundsätzliche Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in die Wartungs-, Service- und Mietverträge für IT-Geräte und -Lösungen bei der ITK-R und anderen IT Dienstleistern ein?

Antwort:
Die Entwicklung und Durchsetzung von Standards für die nachhaltige IT-Beschaffung ist bereits heute gängige Praxis und Voraussetzung für den Einsatz aller wesentlichen IKT-Komponenten (s.o.). Die Nachhaltigkeitskriterien schlagen sich über die Vertragsgestaltung in den betreffenden Wartungs-, Service- und Mietverträgen nieder.

Frage 3:
Wie kann die Nachhaltigkeitsstrategie der LHD mit Maßnahmen der Digitalstrategie unterstützt werden?

Antwort:
Die LHD hat mit dem Konzept „Nachhaltigkeit gestalten" Eckpunkte für die Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Verwaltung definiert. Hierbei wird eine nachhaltige Entwicklung explizit als Querschnittsaufgabe verstanden, die alle Bereiche und Fachaufgaben der Verwaltung einschließlich der Tochterunternehmen betrifft.

Dieses Grundverständnis wurde auch in den Zieldimensionen der Digitalstrategie verankert. Die neue Digitalstrategie umfasst insgesamt über 330 Projekte und damit diverse Vorhaben, die die Nachhaltigkeitsstrategie der LHD befördern bzw. zu deren Umsetzung beitragen.

Beispiele hierfür sind:

- Verwaltungsweite Einführung der E-Akte
- Einführung von E-Signatur und E-Siegel als Stützprozesse für die Einführung der E-Akte und alle Workflows, die künftig digital laufen sollen
- Ersatz von Plastikkarten durch Walletlösungen (Beispiele: Familienkarte, Düsselpass)
- diverse OZG-Themen, die dazu führen, dass Bürger*innen ihre Anliegen von daheim erledigen können und damit zu einer Entlastung des Straßenverkehrs beitragen (z. B. digitaler Führerscheinantrag)
- Einführung von modernen Kollaborationstools, die Besprechungen und Sitzungen in Präsenz entbehrlich machen

RSD Vorlage